

Stadtratssitzung vom 31. Mai 2011

**Bericht Nr. 17/2011**

## **Reglement über die Spezialfinanzierung für Investitionen und Immobilienkäufe** Ergänzung mit einer Übergangsbestimmung zur Finanzierung des Parkhauses Schlossberg

---

Der Thuner Parkhausring soll um ein Parkhaus City Ost ergänzt werden. Ein zusätzliches Angebot im Schlossberg deckt das Parkierbedürfnis in der Innenstadt v.a. für die Einzugsgebiete des rechten See- und Aareufers und in Richtung Steffisburg ab und gibt der Innenstadt bezüglich Parkangebot gleich lange Spiesse, wie sie die dezentralen Einkaufszentren haben. Das Bedürfnis nach einem Parkhaus im Schlossberg wird durch eine vom Stadtrat deutlich überwiesene überparteiliche Motion (M 6/2010) und ein Legislaturziel des Stadtrates unterstrichen. Ein neues Parkhaus im Schlossberg stösst allgemein auf Akzeptanz. Im Aufgaben- und Finanzplan ist der Stadtbeitrag an die Finanzierung des Parkhauses Schlossberg bereits enthalten. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2010 das Parkraumkonzept des Gemeinderates, welches auch das Parkhaus Schlossberg enthält, zur Kenntnis genommen.

In der Antwort zur Motion M 3/2010 der SVP-Fraktion hat der Gemeinderat am 27. Mai 2010 die geplante Finanzierung des Parkhauses der Parkhaus Thun AG aufgezeigt. Zum beantragten städtischen Beitrag von 6,0 Mio. Franken hielt der Gemeinderat fest: "Die finanziellen Aussichten der Stadt Thun erlauben keinen Beitrag des Steuerhaushaltes an die Investition des Parkhauses Schlossberg. Zur Verfügung stehen die gebührenfinanzierten Bestände der beiden Spezialfinanzierungen Parkinggebühren und Parkplatzersatzabgaben... Die engagierten Mittel ... verdrängen andere geplante Investitionen der Spezialfinanzierungen."

Nun liegt der positive Rechnungsabschluss 2010 vor. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, ein klares Zeichen zu setzen und den einmalig entstandenen finanziellen Spielraum zu nutzen, um das geplante Parkhaus Schlossberg durch Mittel des Steuerhaushaltes mitzufinanzieren, anstatt die Spezialfinanzierungen Parkinggebühren und Parkplatzersatzabgaben zu belasten. Deren Vermögen steht so vermehrt für andere wichtige Zwecke zur Verfügung, z.B. auch für den Langsamverkehr. Damit wird auch der im Rahmen der Beratung der erwähnten Motionen M 3/2010 und M 6/2010 im Stadtrat geäusserten Kritik an der Beanspruchung der beiden Spezialfinanzierungen durch das geplante Parkhaus Schlossberg Rechnung getragen. Die flankierende Aufhebung bisheriger gebührenpflichtiger Parkplätze in der Innenstadt wird markant tiefere Einnahmen aus Parkinggebühren zur Folge haben. Dadurch müsste in der Zukunft im Falle einer hohen Entnahme für das Parkhaus Schlossberg mit nachhaltig geringeren Spielräumen für Finanzierungen aus der Spezialfinanzierung Parkinggebühren gerechnet werden.

Der Gemeinderat erachtet es als politisch korrekt, für das überdurchschnittlich teure Parkhaus Steuermitte einzusetzen, weil ein wirtschaftlicher Betrieb dieses öffentlichen Parkhauses auch bei einer Erhöhung der Parkgebühren und der vorgesehenen notwendigen Beteiligung Privater kaum möglich ist. Zu beachten ist dabei, dass das geplante Parkhaus im Schlossberg nicht nur als Parkiermöglichkeit für Privatfahrzeuge dienen soll. Ergänzend können auch bequemere Fussgängerverbindungen zum Norden der Stadt sowie zum Schloss geschaffen werden. Insgesamt erachtet der Gemeinderat das Parkhaus Schlossberg als strategisch wichtiges Stadtentwicklungsprojekt, welches im Lichte des durch den Rechnungsabschluss 2010 einmalig entstandenen Spielraums den Einsatz von Steuermitteln rechtfertigt.

Am 10. Mai 2007 hat der Stadtrat das "Reglement über die Spezialfinanzierung für Investitionen und Immobilienkäufe" genehmigt. Unter dieser Bezeichnung besteht eine Spezialfinanzierung, welche die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für u.a. neue Investitionen und Investitionsbeiträge des Verwaltungsvermögens bezweckt. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung bestehen grösstenteils aus Buchgewinnen,

wenn die Stadt z. B. Liegenschaften verkauft. Die Spezialfinanzierung kann aber auch über die Laufende Rechnung gespeist werden. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat in einem separaten Beschluss zur Genehmigung der Jahresrechnung 2010, zu Lasten der Laufenden Rechnung eine Rückstellung von 6,0 Mio. Franken für das geplante Parkhaus Schlossberg zu bilden und per 31. Dezember 2010 in diese Spezialfinanzierung einzulegen. Einschliesslich der Buchgewinne von 3,7 Mio. Franken des Jahres 2010 weist die Spezialfinanzierung derzeit rund 50,0 Mio. Franken aus. Zuzüglich der 6,0 Mio. Franken erhöht sich der Bestand auf rund 56,0 Mio. Franken.

Der Gemeinderat schlägt vor, das Reglement über die Spezialfinanzierung für Investitionen und Immobilienkäufe mit folgender neuer Übergangsbestimmung zu ergänzen:

### **Art. 3a Übergangsbestimmung; einmalige ausserordentliche Einlage**

Übergangsbestimmung <sup>1</sup> In Anwendung von Art. 2 Abs. 1 lit. d) und Abs. 2 dieses Reglements werden der Spezialfinanzierung Investitionen und Immobilienkäufe zu Lasten der Laufenden Rechnung 2010 6,0 Mio. Franken zugewiesen.

<sup>2</sup> In Ergänzung von Art. 1 Absatz 2 dieses Reglements wird diese ausserordentliche Einlage für die Beteiligung der Stadt Thun an der Finanzierung des Parkhauses Schlossberg verwendet.

<sup>3</sup> Ist der Bau des Parkhauses Schlossberg durch die zuständigen Stellen bis am 31. Dezember 2017 nicht rechtskräftig bewilligt, entscheidet der Stadtrat anlässlich der Behandlung der Jahresrechnung 2017 über die Verwendung dieser Einlage im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Reglements, wobei die Verwendung nach Art. 1 Abs. 2 Priorität haben soll.

<sup>4</sup> Der Stadtrat kann die Frist gemäss Abs. 3 vor deren Ablauf durch einfachen Beschluss um maximal drei Jahre verlängern, wenn innerhalb der Nachfrist eine rechtskräftige Baubewilligung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Der Stadtrat kann über die Verwendung der ausserordentlichen Einlage wieder im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen frei beschliessen, sofern das Parkhaus Schlossberg nicht realisiert wird. Die Regelung erfolgt als Übergangsbestimmung, weil sie ausserordentlich und befristet ist.

Der Stadtrat ist für den Beschluss dieser Reglementsergänzung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig.

### **Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

### **Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 87 lit. b der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und Artikel 38 lit. a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 27. April 2011, beschliesst:

1. Die Ergänzung des Reglements über die Spezialfinanzierung für Investitionen und Immobilienkäufe mit der Übergangsbestimmung Art. 3a betreffend Zuweisung von 6,0 Mio. Franken für die Beteiligung der Stadt Thun an der Finanzierung des Parkhauses Schlossberg wird genehmigt.
2. Die Revision tritt sofort in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 27 Stadtverfassung.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 27. April 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Ratssekretär  
Marius Mauron